

Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Untere Breite X“ in Burtenbach Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB; Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB

Der Marktgemeinderat Burtenbach hat in der Sitzung am 09.03.2020 die Aufstellung des Bebauungsplans „Untere Breite X“ in Burtenbach beschlossen. Der Geltungsbereich des östlich neben dem Betriebsgelände der Fa. Haft Maschinenbau liegenden Plangebietes umfasst Teilflächen der Grundstücke mit den Fl.Nrn. 914/1, 952, 970, 989, 995 und 1004, der Gemarkung Burtenbach. Hierbei wird darauf hingewiesen, dass die für dieses Plangebiet bereits neu festgelegten Flurnummern aus der Flurneueordnung im Unternehmensverfahren Burtenbach IV im Grundbuch noch nicht eingetragen sind und deshalb noch nicht berücksichtigt werden. Geplant ist die Ausweisung eines Gewerbegebietes.

Mit der Ausarbeitung des Entwurfes wurde das Architekturbüro Gerhard Glogger, Blumenstr. 2, 86483 Balzhausen beauftragt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes „Untere Breite X“ in der Fassung vom 21.09.20, bestehend aus Satzungsentwurf, Planzeichnung, Begründung und Umweltbericht liegt

ab 28. Juli 2022 bis 29. August 2022

im Rathaus des Marktes Burtenbach, Rathausgäßchen 1, Zimmer 0.10, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme und Information aus. Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen ebenfalls mit aus.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Die folgenden umweltbezogenen Unterlagen liegen zur Einsichtnahme vor:

- Grünordnerische Aussagen zur Aufstellung des Bebauungsplanes
- Begründung zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- Umweltbericht zur Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes
- eingegangene Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB bzw. Aussagen der Träger öffentlicher Belange

Hinsichtlich der Umweltbelange wurden die Auswirkungen auf den Menschen, auf Tiere und Pflanzen, auf Boden, auf Wasser, auf Klima und Luft, auf das Landschaftsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter im Zuge des Bauleitplanverfahrens geprüft.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg – Abt. Immissionsschutz vom 14.05.2020.
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg – Abt. Wasserrecht vom 14.05.2020.
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:

- Hinweise zu verschiedenen inhaltlichen Anpassungen bzw. zur Neuerstellung des Schallschutzgutachten.
- Hinweise zur Sammlung, Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg – Untere Naturschutzbehörde vom 14.05.2020.
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Hinweise zur Gestaltung der Ortsrandeingrünung und der Ausgleichsflächen.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg – Abt. Wasserrecht vom 14.05.2020.
 - Von Seiten des AELF Krumbach bestehen erhebliche Bedenken bezüglich der ermittelten Geruchsstundenhäufigkeiten.
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Hinweise, dass im Landkreis Günzburg vielerorts mit Arsen geogen vorbelasteten Böden zu rechnen ist.
 - Hochwertige Ackerflächen sollen grundsätzlich der landwirtschaftlichen Nutzung vorbehalten bleiben und nur im unbedingt notwendigen Umfang für außerlandwirtschaftliche Zwecke genutzt werden.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - Stellungnahme Landratsamt Günzburg – Abt. Wasserrecht vom 14.05.2020.
 - Stellungnahme Wasserwirtschaftsamt Donauwörth vom 23.03.2020.
- insgesamt werden Aussagen getroffen bzw. Hinweise gegeben zu:
 - Hinweis der unteren Wasserrechtsbehörde zur Sammlung, Rückhaltung und Versickerung des Niederschlagswassers.
 - Hinweise des Wasserwirtschaftsamtes, dass für eine abschließende wasserrechtliche Betrachtung der Niederschlagswasserbeseitigung ein erweitertes Bodengutachten erforderlich ist.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- / Sachgüter

- es sind folgende Stellungnahmen eingegangen:
 - keine

Neben den Umweltberichten liegen folgende umweltbezogenen Gutachten/ Aussagen aus:

- Schalltechnische Untersuchung zum Bebauungsplan "Schäferberg" in der Marktgemeinde Burtenbach, Bericht-Nr. ACB-1219-8959/02 Stand 06.12.2019 des IB ACCON GmbH • Provinostraße 52 • 86153 Augsburg • Telefon 0 821 / 455965-0
- Schalltechnische Begutachtung zum Bebauungsplan "Gewerbegebiet Untere Breite VIII" Markt Burtenbach, Projekt-Nr. 7906 25 Stand 10 Oktober 2008 des IB KC Kling Consult Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH Burgauer Str. 30, 86381 Krumbach

Die Planerörterung mit einem sachkundigen Vertreter der Marktgemeinde Burtenbach ist möglich. Die Planunterlagen können auch im Internet unter www.burtenbach.de/Aktuelles/Bekanntmachungen eingesehen werden.

Während der Auslegungsfrist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Es können Stellungnahmen abgegeben werden. In die Frist fallende allgemeine arbeitsfreie Tage, also Feiertage und andere Tage, an denen das Rathaus des Marktes Burtenbach geschlossen ist, sowie offizielle Feiertage, sind für den Fristablauf unschädlich. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Marktgemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Parallel hierzu werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, entsprechend § 4 Abs. 2 i. V. m. § 3 Absatz 2 BauGB unterrichtet.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Burtenbach, 20.07.2022




Kempfle, 1. Bürgermeister